

Telefon: 233 – 42950
Telefax: 233 – 42969

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Akquise von Drittmitteln aus dem europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ (Schulbildung) zur Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Demokratiebildung, Partizipation, Digitaler Transformation und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07752

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 09.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die aktuelle Programmgeneration des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ eröffnet der Landeshauptstadt München neue Möglichkeiten zur Förderung von europäischen Projekten und Mobilitäten für Bildungspersonal sowie Kinder und Jugendliche an Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen. Um diese Fördermöglichkeiten umfassend nutzen zu können, wurde der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen (IBK) im Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB) im Februar 2022 als sog. Konsortialführer erfolgreich für das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ in der Programmlinie Schulbildung akkreditiert. Damit wurde die Grundlage geschaffen, in der laufenden Programmgeneration über einen jährlichen Mittelabruf europäische Gelder in dem, dem Bedarf der LHM jeweils entsprechenden, Umfang zur Förderung der europäischen Vernetzung und von Austausch- und Mobilitätsprojekten für Lehr- und Erziehungskräfte, Schüler*innen sowie Kinder an Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen abzurufen.

Die neue Aufgabe umfasst somit

- die strategische Planung und Konzeption der jährlichen Fortbildungs-, Vernetzungs- und Austauschmaßnahmen und den daraus resultierenden jährlichen Mittelabruf,
- die Beratung, Planung und Koordination der Teilnahme der Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ sowie
- die Abwicklung der Förderung und Fördermittelvergabe.

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe, welche auf Dauer angelegt ist. Von den Fördermitteln profitieren unmittelbar sowohl das Bildungspersonal an Münchner Bildungseinrichtungen und Schulen als auch Kinder, Schüler*innen und deren Familien. Insbesondere für junge Menschen sind die Möglichkeiten des Programms Erasmus+ dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Denn Austausch- und Mobilitätsmöglichkeiten eröffnen Schüler*innen Zukunftsperspektiven sowie Erfahrungsräume zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erleben von Selbstwirksamkeit; sie motivieren und stärken die Resilienz und leisten damit – gerade auch in der aktuellen Situation – einen wichtigen Beitrag zur Pandemiefolgenbekämpfung.

Die Förderung aus dem Programm Erasmus+ wirkt somit unmittelbar in die Münchner Stadtgesellschaft hinein und stärkt dabei Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, Inklusion, Demokratiebildung und Partizipation sowie – auch angesichts der strategischen Schwerpunkte des Programms Erasmus+ – sowohl die digitale Transformation als auch die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Aufgrund der Erfolgsgeschichte des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ in den vergangenen 30 Jahren ist davon auszugehen, dass das Programm auch über seine aktuelle Laufzeit bis 2027 hinaus fortgeführt wird. Für das Programm akkreditierten Institutionen wird bei Fortführung des Programms in einer neuen Programmgeneration durch die Europäische Kommission i.d.R. ein vereinfachter Zugang zum Folgeprogramm eröffnet. Das RBS wird daher voraussichtlich auch nach dem Ende der aktuellen Programmgeneration (Laufzeit 2021-2027 mit Mittelverwendung bis 2029) weiterhin umfangreich vom Folgeprogramm profitieren können. Es handelt sich daher um eine Daueraufgabe.

2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

Im Auftrag der LHM akquiriert der Fachbereich Internationale Bildungskooperationen in kontinuierlich steigendem Umfang Fördermittel aus dem Europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ zur Förderung von europäischen Vernetzungs- und Mobilitätsprojekten im Zusammenhang mit den o.g. strategischen Zielen des RBS. Von diesen konnten bislang vornehmlich berufliche Bildungseinrichtungen profitieren. Mit Beginn der neuen Programmgeneration von Erasmus+ (Laufzeit 2021-2027) soll nun auch verstärkt allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet werden, an dem Programm zu partizipieren. Zu diesem Zweck wurde der Fachbereich Internationale Bildungskooperationen (IBK) im RBS-PI-ZKB im Februar 2022 von der Europäischen Kommission (in Deutschland vertreten durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz) als sog. Konsortialführer erfolgreich in der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung akkreditiert.

Ergänzend zum bestehenden Portfolio des Fachbereichs können damit ab sofort auch alle allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet München umfassend in das Programm Erasmus+ einbezogen werden. Ihre Beteiligung wird vom Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen im Rahmen eines Konsortiums koordiniert. Die Aufgaben umfassen dabei sowohl die Konzeption und Durchführung von europäischen/internationalen Fortbildungs- und Fachkräfteprogrammen zu den o.g. strategischen Zielen des RBS sowie von schüler*innenbezogenen Maßnahmen als auch die Beratung und Unterstützung der Bildungseinrichtungen und Schulen bei der Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen und der eigenen Antragstellung/Akkreditierung unter Erasmus+.

Während der Prozess der Akkreditierung des Fachbereichs IBK als Konsortialführer durch Einbringung von Mehrarbeit aus dem Bestandspersonal des Fachbereichs geleistet wurde, um für die LHM die Fördermöglichkeiten aus der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung schnellstmöglich neu zu erschließen, können die damit einhergehenden neuen Aufgaben der Planung und Koordination der Teilnahme der Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ sowie der Abwicklung der Förderung und der Fördermittelvergabe nicht mit dem bestehenden Personal des Fachbereichs erfüllt werden. Es entsteht daraus u.g. Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ, um die gegebenen Möglichkeiten der Nutzung europäischer Fördermittel wahrnehmen zu können.

Die Akkreditierung in der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung ermöglicht dem Fachbereich IBK ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Mittelabruf während der gesamten Laufzeit der aktuellen Programmgeneration; dabei besteht die Möglichkeit einer Mittelverwendung bis zum Jahr 2029. Hinzuzurechnen sind die Mittel, die Bildungseinrichtungen und Schulen durch die Unterstützung und Beratung des Fachbereichs für eigene Mobilitätsprogramme beantragen werden.

Als Vergleichs- bzw. Hintergrundinformation: In der Programmgeneration 2014-2020 des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ konnten im RBS Mittel in Höhe von 8,7 Mio. Euro eingeworben werden. Mit der umfangreicheren neuen Erschließung der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung ist eine substantielle Erhöhung dieser Mittel in der aktuellen Programmgeneration angestrebt.

Die Einwerbung der Mittel wird zudem dazu beitragen, sowohl europäische und internationale Fortbildungs- und Fachkräfteprogramme zu den o.g. strategischen Zielen des RBS als auch schüler*innenbezogene Maßnahmen, die bislang aus kommunalen Mitteln gefördert wurden, zukünftig aus europäischen Fördermitteln zu finanzieren. Dies führt perspektivisch zu einer Entlastung des städtischen Haushalts.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterten Maßnahmen umzusetzen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden wird der Mehrbedarf dargestellt.

3.1.1 Neue Aufgabe

3.1.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ/ LWStd	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	1,0	A14/E13	81.230 €/90.380 €
Ab 01.01.2023 dauerhaft	Sachbearbeitung Projektbetreuung	0,5	A10/E9c	29.180 €/35.700 €
Summe		1,5		

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

3.1.1.2.1 Pädagogische Sachbearbeitung

Die umfassende Teilnahme von Bildungspersonal, Kindern und Schüler*innen von Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ setzt sowohl die strategisch-konzeptionelle Planung der Beteiligung, d.h. der jährlichen Fortbildungs-, Vernetzungs- und Austauschmaßnahmen sowie die einhergehende finanzplanerische Ausgestaltung des daraus resultierenden jährlichen Mittelabrufs ebenso wie die Beratung und Unterstützung der Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich eigener Mittelbeantragungen bzw. Akkreditierungen voraus.

Folgende vornehmlich planerisch-konzeptionelle Aufgaben sind deshalb notwendig:

- Antragstellung / Akkreditierung des RBS als Konsortialführer bei der Europäischen Kommission (in Deutschland vertreten durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz) für das Programm Erasmus+ Schulbildung
- jährlicher Abruf von Fördermitteln für europäische/internationale Mobilitäten von Bildungspersonal aus den Bereichen frühkindliche Erziehung / Kita und allgemeinbildende Schulen sowie von Schüler*innen

- Planung und Koordination des Konsortiums aus Bildungseinrichtungen und Schulen in der Durchführung europäischer/internationaler Mobilitätsprojekte zu o.g. strategischen Zielen des RBS
- Beratung und Unterstützung von Bildungseinrichtungen und Schulen bei der Durchführung europäischer/internationaler Mobilitätsprojekte für Bildungspersonal und Schüler*innen
- Beratung und Unterstützung von Bildungseinrichtungen und Schulen bei der eigenen Akkreditierung im europäischen Bildungsprogramm Erasmus+
- Konzeption und Durchführung von europäischen/internationalen Fortbildungs- und Fachkräfteprogrammen zu den o. g. strategischen Zielen des RBS
- Konzeption und Durchführung von schüler*innenbezogenen Maßnahmen
- Kontaktmanagement und Betreuung von Einrichtungen (z.T. englischsprachig)
- Reisetätigkeit zu europäischen Partneereinrichtungen im Rahmen von vorbereitenden und betreuenden Maßnahmen
- Berichterstattung (z.T. englischsprachig) an die Europäische Kommission
- Kommunale, nationale und internationale Dissemination (z.T. englischsprachig) von Projektergebnissen
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (kommunal, national, international)
- Teilnahme an Fachtagungen und Netzwerkveranstaltungen des Pädagogischen Austauschdiensts

Die Stellenzuschaltung mit oben dargelegten Aufgaben zielt darauf ab,

- dass mehr Mitarbeitende der Landeshauptstadt München aus den Bildungsbereichen Schulbildung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung an europäischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen und so ihre fachlichen Kompetenzen wie pädagogischen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln,
- dass Bildungseinrichtungen sowohl über die Kompetenzerweiterungen des Bildungspersonals als auch über die europäische und internationale Vernetzung mit Bildungseinrichtungen in Partnerländern und einen Austausch guter Praxis zentrale Bildungsthemen wie Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Demokratiebildung, Partizipation, digitale Transformation und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für den Bildungsalltag weiterentwickeln und somit zur Erreichung der strategischen Ziele des RBS und der LHM beitragen,
- dass Bildungspersonal über die Möglichkeiten derartiger fachlicher Fortbildungen wie persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten an die LHM als Arbeitgeberin gebunden wird,
- dass mehr Schüler*innen die Möglichkeit haben, an europäischen Austauschmaßnahmen teilzunehmen und internationale Bildungserfahrungen zu sammeln, die sowohl ihr Wissen und Können vertiefen als auch ihre Persönlichkeitsentwicklung (Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Stabilität, Resilienz, Re-

- spekt, Empathie, Beziehungsfähigkeit und -bereitschaft, Ambiguitätstoleranz, Humor, Eigenverantwortung und gesellschaftliches Bewusstsein) stärken,
- dass insbesondere Schüler*innen, denen eine Teilnahme an schulischen Austauschmaßnahmen u.a. aus finanziellen Gründen bisher weitgehend verwehrt ist, die Möglichkeit der Teilnahme erhalten, und somit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gefördert werden,
 - dass Fortbildungsmaßnahmen für Bildungspersonal sowie Austauschmaßnahmen für Schüler*innen, die bislang aus kommunalen Mitteln finanziert wurden, zukünftig aus europäischen Mitteln finanziert werden und auf diese Weise eine Entlastung des städtischen Haushalts erfolgt,
 - dass mehr Münchner Bildungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, für europäischen Austausch und Vernetzung selbständig bei der Europäischen Kommission für das Bildungsprogramm Erasmus+ akkreditiert zu werden und so ebenfalls jährlich in erheblichem Umfang eigene europäische Fördermittel abzurufen.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit können nur transnational gelöst werden. Es ist daher Aufgabe unseres Bildungssystems, junge Menschen darin zu unterstützen, die Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, mit denen sie zukünftig in internationalen Zusammenhängen agieren können. Dies setzt voraus, dass sowohl Bildungspersonal sich europäisch und international fortbildet und vernetzt als auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten für eine Teilnahme an Austauschprogrammen erhalten.

Ohne Zuschaltung der beantragten Personalkapazität kann eine umfassende Nutzung der Potentiale des Programms nicht erfolgen; die Höhe der für die LHM im Prinzip abrufbaren europäischen Fördermittel hängt somit unmittelbar von den dafür zur Verfügung gestellten Personalkapazitäten ab.

3.1.1.2.2 Sachbearbeitung Projektbetreuung

Neben den konzeptionell-planerischen Aufgaben muss insbesondere die Abwicklung der Förderung und der Fördermittelvergabe sichergestellt sein.

Folgende weitere Aufgaben sind deshalb notwendig:

- Information und Beratung der Teilnehmer*innen am Programm Erasmus+ (Bildungspersonal und Schüler*innen)
- Teilnehmendenadministration und Kontaktmanagement zu Einrichtungen und Einzelpersonen
- Abwicklung der von der Europäischen Kommission geforderten Teilnehmendendokumentation (z.T. englischsprachig)
- Erhebung der Daten in den einschlägigen EU- und fachbereichsinternen Datenbanken (z.T. englischsprachig)
- Berechnung der Fördersätze und Abwicklung der individuellen Mobilitätsförderung

- Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für die Nutzung des europäischen Förderprogramms durch die Münchner Bildungseinrichtungen und Schulen (z.T. englischsprachig)
- Teilnahme an Tagungen und Netzwerkveranstaltungen des Pädagogischen Austauschdiensts

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ notwendig. Zur Bedarfsermittlung wurde eine summarische Aufwandsschätzung basierend auf Fallzahlen und Bearbeitungsaufwand durchgeführt.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aufgrund der in der Ausgangslage beschriebenen neuen Aufgaben entsteht ein Aufgabenzuwachs, für den keine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht.

Die Erledigung der in diesem Beschluss beschriebenen Aufgabenausweitung kann auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung vorhandener Kapazitäten erfolgen.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	1,5	2.000,00 €	3.000,00 €
2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	1,5	800,00 €	1.200,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Bereich RBS-PI-ZKB-FB4-IBK (Organisationseinheit) soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Neuhauser Straße 39 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 130.280 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 127.280 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 130.280 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 127.280 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich bis zu 127.280,-- ab 2023	3.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 126.080,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** <i>z.B. Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes</i>		3.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) <i>z.B. Arbeitsplatzkosten bei Bereich PI-ZKB</i>	1.200,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 51 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Das Referat für Bildung und Sport legt das Vorhaben dennoch zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich und pädagogisch notwendig, da nur mit den Stellenzuschaltungen gewährleistet ist, dass die Landeshauptstadt München und insbesondere die Münchner Bildungseinrichtungen mit den Kindern, den Schüler*innen, dem Bildungspersonal in vollem Umfang vom europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ profitieren können. Eine Beteiligung an Erasmus+ ermöglicht den Bildungseinrichtungen der LHM mit der Unterstützung des Fachbereichs Internationale Bildungskoooperationen sowohl den gesellschaftlichen Herausforderungen durch gezielte Projekte zu begegnen als auch die bildungspolitischen Ziele des Referats für Bildung und Sport zu verfolgen und umzusetzen. Die Bildungseinrichtungen leisten damit einen unerlässlichen Beitrag zu den Zielen Partizipation und Inklusion, Bildung für eine digitale Welt und mehr Nachhaltigkeit.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-FB4-IBK	3.1	1	2955.410.0000.2	19032100	601101 602000
0,50 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-FB4-IBK	3.1	1	2955.414.0000.4	19032100	601101 602000

5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4. dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt:

Kosten für	Vor- trags- ziffer	An- trags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten zur AP-Erstaussstattung	3.2	0	2955.520.0000.8	19032100	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2	0	2955.650.0000.3	19032100	670100

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen liegen bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. beigelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 1,0 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in
0,5 VZÄ Sachbearbeitung Projektbetreuung
und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 126.080 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 44.164 € (40% des Jahresmittelbetrags).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 3.000,00 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.200,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich in 2023 einmalig bis zu 130.280 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 127.280 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 130.280 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 127.280 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-IBK

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An POR
An SKA
An DIR – GSt
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am